

412.

Freiberg, 1472 Juli 20.

Hdschr.: Hauptstaatsarchiv Dresden Cop. 59 fol. 323^b.

Anno domini 2c. LXX secundo feria secunda noch Margarete leihen Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht dem Hans Glatz, Lorenz, seinem Bruder, und ihren Erben den obirn 5 hoff bey sant Peters pfarkirchen am marckt mit allen Ehren, Nutzen, Würden, Rechten, Ober- und Niedergerichten usw. Zeugen: er Caspar von Schonberg ritter, Bernhardt von Schonberg udermarschalk 2c. Actum Freiberg —.

413.

Abt Antonius von Altenzelle antwortet dem Rathe auf die wiederholten Klagen desselben gegen die 10 Kretschmar innerhalb der Meile. 1472 Dec. 3.

Hdschr.: Or. Pap. Rathsarchiv Freiberg K. 6. Fasciculus Nachrichten, die Beeinträchtigung der Stadt Freyberg Brauwahrung usw. 1439—1585. Das zum Verschuß aufgedr. S. ist abgefallen.

Ann.: Auch später fanden noch Verhandlungen mit dem Abte in diesen Angelegenheiten statt. So sagt er in einem Schreiben an den Rath d. d. 1474 Dec. 3 (am sonnabendt nach Andree): er habe den Richtern ernstliche Vorschriften ertheilt, wie sie sich wegen des Brauens und Schenkens zu verhalten hülten, und seitdem sei ihm keiner namhaft gemacht worden, der anders verfare; würde er finden, daß jemand diesen Befehlen zuwider handelte, so werde er ihn darum strafen. Abschr. Sacc. XV. Hauptstaatsarchiv Dresden Loc. 8918. Acta in Sachen den Abt zur Zelle am 1. und den Rath zu Freiberg am 2. Theil bel. von wegen des Kretschmars zu Grossen-Schirme 1480 fol. 50. Zu neuen Differenzen kam es im folgenden Jahre; in einem Schreiben d. d. Schellenberg 1475 Nov. 14 20 (feria 3^a post Martini) weisen Ernst und Albrecht die Beschwerden des Abts gegen die Stadt zurück. Concept. Hauptstaatsarchiv Dresden. WA. Oerter. Freiberg Bl. 23. Besonders weitläufig wurde der Process zwischen Abt und Rath, der um das Jahr 1480 anhängig wurde und mehrere Jahre fortdauerte; er betraf insbesondere das widerrechtliche Brauen des Kretschmars zu Großschirma und die vom Rathe zu Freiberg dagegen ergriffenen Maßregeln. Das oben angeführte Aktenstück des Hauptstaatsarchivs enthält die Processakten; vergl. dazu ein Magdeburger Schöffentheil ohne Datum, zwei Notariatinstrumente über Zeugenaussagen von 1482 Juli 13 und 1483 Apr. 17—19 25 (sämmlich Orr. Perg.), die Zeugenaussagen des alten Kanzler Johann Seyfrid und des Obermarschall Hugold von Schleinitz d. d. Leipzig 1484 Mai 2 und Rochsburg 1484 Apr. 26 und eine an Caspar von Schönberg gerichtete undatierte Lüuterungsschrift des Rathes zu Freiberg (Orr. Pap.) im Rathsarchive Freiberg K. 6. Bei der geringen Bedeutung der Streitigkeiten und dem großen Umfange der sie betreffenden Aktenstücke sehe ich vom weiteren Mittheilungen aus denselben ab. 30

Anthonijs abt zeur Czelle.

Unsern fruntlichen grus zeuvor mit williger behegelichkeit. Ersamen wise besondern gude frunde. | Als ir uns geschreiben habet, wie uch manchfeldlichen gedrengniß von den kretzschmern bynnen | der meylen widder uwer freyheit und auch gemeyne 35 stadrecht tegelichen gesche und nemlichen | namhaftig macht Erwigistorff, Walterstorff, Große und Kleyne Schirme dy unsern 2c., also ist uns nach wol in dencke, das wir am nehisten und ander unser hern und gude frunde umbe uch dadurch willen vor unser gnedigen herren erbarn rethe zcu uch gefordirt wurden, in der keginwertikeit ir denne cyn sulchs clagelhaftig anbrachtet. Zeweyffelt uns nicht, ir antwert sey uch ouch nach 40 wol in dencke. Besundirn gaben wir zcu vorstehen, wie das unser gnedige hirren unser stifter weren und seyn und von iren gnaden manchfeldlichen privilegiert und